

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 28. Mai 2018

48. Stück

410. Curriculum für das Masterstudium Islamische Religionspädagogik Fakultät für
LehrerInnenbildung der Universität Innsbruck
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1 – 9)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für LehrerInnenbildung vom 23.04.2018, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 03.05.2018

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, idgF, und des § 32 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 03. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das
Masterstudium Islamische Religionspädagogik
Fakultät für LehrerInnenbildung
der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil

(1) Das Masterstudium Islamische Religionspädagogik ist der Gruppe der theologischen Studien zugeordnet. Es bietet eine vertiefte theologische und religionspädagogische Ausbildung und qualifiziert für die Bereiche Bildung und Gemeinde, Religionsunterricht, Seelsorge, Erwachsenenbildung, religiöse und nichtreligiöse Institutionen, Kinder- und Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung. Damit bereitet es auf Berufe im Kontext der islamischen Glaubensgemeinschaft, aber auch in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit vor, die eine vollwertige akademisch-theologische Ausbildung in Verbindung mit einer (religions)pädagogischen und seelsorglichen Ausbildung erfordern. Die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen, die fachdidaktischen und pädagogisch-praktischen Studien in Verbindung mit der Schulpraxis ergänzen dabei die fachwissenschaftliche Ausbildung. Die Absolventinnen und Absolventen sind für ein einschlägiges Doktoratsstudium qualifiziert.

(2) **Kompetenzen**

Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Islamische Religionspädagogik

- erwerben vertiefte Kenntnisse aus philosophischen, theologischen und islamwissenschaftlichen Fächern und können fachspezifische Methoden selbstständig und sachgerecht anwenden,
- verfügen über Grundkenntnisse im Hinblick auf die Eigenart und Methoden anderer Wissenschaftsdisziplinen und sind zum interdisziplinären Arbeiten befähigt,
- können aktuelle gesellschaftliche Phänomene und Entwicklungen auf Basis wissenschaftlich fundierter islamisch-theologischer Gesichtspunkte eigenständig theologisch deuten und beurteilen,
- können theologische Fragestellungen und Implikationen in Bildungs- und Seelsorgeprozessen aus islamisch-theologischer Perspektive erkennen, kritisch reflektieren und methodisch geleitet erforschen,
- können das theologische Fachwissen in ihre eigene Persönlichkeit integrieren und eine eigenständige Haltung erarbeiten.

Religionsdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Islamische Religionspädagogik

- sind in der Lage, Bildungs- und Seelsorgeprozesse theorie- und forschungsgeleitet zu planen, durchzuführen und zu evaluieren,
- kennen grundlegende und aktuelle religionspädagogische und religionsdidaktische Konzepte mit ihren jeweiligen Hintergrundtheorien und können diese im Theorie-Praxiszusammenhang reflektieren und situationsgerecht einsetzen.

§ 2 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Islamische Religionspädagogik umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 3 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Islamische Religionspädagogik setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich infrage kommendes Studium gilt jedenfalls der Abschluss des Bachelorstudiums Islamische Religionspädagogik an der Universität Innsbruck. Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 – UG über die Zulassung zum Masterstudium.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzugeben sind.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Teilungsziffer: keine.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 25.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 25.
 3. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Vorstellung und Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, wobei sie die Berufsvorbildung und/oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll ergänzen. Teilungsziffer: 14.

§ 5 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 6 Pflichtmodule

Es sind folgende **Pflichtmodule** im Umfang von insgesamt **92,5 ECTS-AP** zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Wissenschaftstheorie, Interdisziplinarität und Forschungsmethoden	SSt	ECTS-AP
a.	VO Wissenschaftstheorie und Interdisziplinäres Lernen Einführung in die Eigenart der Methoden anderer Wissenschaftsdisziplinen; Bedingungen für die Verwendung von Ergebnissen anderer Wissenschaftsdisziplinen; Interpretation wissenschaftlicher Ergebnisse	1	2
b.	VU Forschungsmethoden in der Religionspädagogik Konzepte und Methoden der religionspädagogischen Forschung; Einführung in die Schul- und Bildungsforschung; Vertiefung empirischer Forschungsmethoden	2	3
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein Verständnis des Zusammenhangs von Problemstellungen aus Wissenschaftstheorie und Spezialthemen in den theologischen Disziplinen. Sie können Konzepte und Methoden religionspädagogischer Forschung sowie Ansätze von Schul- und Bildungsforschung darstellen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Genese und Exegese klassischer Texte und Arabisch	SSt	ECTS-AP
a.	VU Arabisch Vertiefung Vertieftes Lesen, Verstehen und Bearbeiten komplexer islamisch-theologischer Quellen	2	5
b.	SE Koranexegese Analyse ausgewählter Textpassagen des Korans; Einführung in traditionelle und moderne exegetische Methoden mit entsprechenden Übungen	2	3,5
c.	SE Die prophetische Tradition Vertiefung in der Hadith-Hermeneutik; gegenwartsbezogene Deutung von Denk- und Handlungsmustern des Propheten; Analyse ausgewählter Überlieferungstexte des Propheten	2	4
	Summe	6	12,5

	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, komplexe arabische Texte zu lesen, zu verstehen und zu erläutern. Sie sind fähig, traditionelle und moderne Ansätze der Koranexegeese zu unterscheiden und exemplarisch an ausgewählten Textpassagen zu üben. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse in einer gegenwartsbezogenen Hadith-Hermeneutik.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>

3.	Pflichtmodul: Koran, Denk- und Handlungsweise des Propheten in religionspädagogischer Perspektive	SSt	ECTS-AP
a.	<p>SE Koran in religionspädagogischen Handlungsfeldern Vertiefung fachdidaktischer Fähigkeiten zur Entwicklung religionspädagogischer Konzepte in Anlehnung an den Koran</p>	2	5
b.	<p>SE Denk- und Handlungsweise des Propheten in religionspädagogischen Handlungsfeldern Vertiefung fachdidaktischer Fähigkeiten zur Entwicklung religionspädagogischer Konzepte in Anlehnung an die Denk- und Handlungsweise des Propheten</p>	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, religionspädagogische Konzepte aus religiösen Quellen wie dem Koran und der Prophetentradition zu analysieren und auszuarbeiten.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

4.	Pflichtmodul: Theologie in der Gegenwart	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VO Gesellschaftlich-politische Entstehungsbedingungen islamischer Theologie Genese der islamischen Theologie; gegenwärtige Ansätze islamisch-theologischer Konzepte und Reflexion sowie Analyse von gesellschaftspolitischer Thematik in einem islamisch-theologischen Kontext</p>	1	3
b.	<p>VO Theologie und Wissenschaft im Islam Verhältnis zwischen religiös-theologischen Aspekten und Wissenschaft mit besonderem Fokus auf die Einflüsse und Beziehungen zwischen Geschichte in einem islamischen Kontext und Wissenschaft</p>	1	2
	Summe	2	5
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können die Genese der islamischen Theologie und ihre gegenwärtigen Konzeptionen beschreiben und für die alltäglichen Fragestellungen fruchtbar machen. Sie sind in der Lage, klassische islamische Praktiken und Theorien im konkreten aktuellen Alltag neu zu kontextualisieren und zu verstehen. Zudem sind sie dazu in der Lage, methodische und praktische Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Theologie und Praxis zu erläutern und Zusammenhänge zu erkennen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

5.	Pflichtmodul: Glaubenslehre und Islam im Alltag	SSt	ECTS-AP
a.	SE Glaubenslehre Reflexion und Analyse von Glaubensgrundlagen und Erlernen des Umgangs mit Glaubensfragen bei gegenwärtigen Problemstellungen	2	5
b.	SE Islam im Alltag Reflexion und Analyse von Alltagsproblemen und Erarbeitung von Konzepten zur Herangehensweise an religiös begründbare Praxishilfen	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können Aspekte der Glaubenslehre und Glaubenspraxis kritisch beurteilen, reflektieren und in Anlehnung daran, Modelle erstellen, die in einer pluralen und säkularen Gesellschaft anwendbar sind. Zudem sind sie zum Transfer von islamisch-theologisch begründbaren Lösungsansätzen im Hinblick auf Alltagsfragen fähig.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Pflichtmodul: Vertiefung in islamischer Ethik und Mystik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Islamische Mystik – Vertiefung Islamische Mystikkonzepte; Vertiefung in ausgewählten Themenbereichen der islamischen Mystik	1	3
b.	VO Einzelthemen der islamischen Gesellschaftslehre Alternierende Behandlung von Themen aus den Bereichen politische Ethik, Friedensethik, Wirtschaftsethik und Sozialanthropologie	2	4,5
c.	VO Einzelthemen der islamischen Ethik Vertiefung in aktuelle Fragen und Einzelthemen der Ethik mit besonderem Fokus auf Medizin- und Bioethik	2	5
	Summe	5	12,5
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, vertiefte Konzepte der islamischen Mystik zu beschreiben und für spezielle Fragestellungen fruchtbar zu machen. Sie sind fähig, die Grundzüge der islamischen Gesellschaftslehre zu benennen und in entsprechenden Situationen anzuwenden. Die Absolventinnen und Absolventen können die Grundprobleme der islamischen Ethik, speziell der Bioethik, aus islamischer Perspektive reflektieren, diese diskutieren und Lösungsansätze für Fragen erarbeiten. Sie sind zur Erarbeitung und Beurteilung von Konzepten im Bereich der Ethik in einem gegenwartsbezogenen Kontext fähig.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Pflichtmodul: Islamische Kultur- und Bildungsgeschichte im europäischen Kontext	SSt	ECTS-AP
a.	VO Islamische Kulturgeschichte in Europa Bearbeiten kulturgeschichtlicher Ereignisse in einem speziell europäischen Kontext	2	5
b.	SE Islamische Bildung im europäischen Kontext Vertiefung in die Spuren des Islam in der europäischen Kultur und in ihre Auswirkungen auf europäischem Boden mit besonderem Fokus auf Bildungstheorien	2	5
c.	VO Islamische Geschichte in Europa – Vertiefung Reflexion und Analyse der in einem islamischen Kontext entstandenen geschichtlichen Entwicklungen und Ereignisse und ihre Nachwirkungen mit speziellem Fokus auf Europa	2	2,5
	Summe	6	12,5
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, islamische Kultur, Geschichte und Wissenschaft in Europa aus islamisch-theologischer Perspektive zu analysieren und zu beurteilen sowie die Entwicklungen in einem gegenwartsbezogenen Kontext zu reflektieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Pflichtmodul: Interreligiöse Theologie und Religionspädagogik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Umgang mit Pluralität aus islamischer Perspektive und Auswirkungen auf die Interreligiosität Vertiefung des interreligiösen Dialogs und des interreligiösen Lernens aus islamisch-theologischer Perspektive und Umgang mit dem Verhältnis zwischen Ambiguität und Wahrheitsanspruch einer Kultur im islamischen Diskurs mit besonderer Aufmerksamkeit auf Genderaspekte	1	2,5
b.	VO Weltreligionen II Turnusmäßige Einführung in Geschichte und aktuelle Situation verschiedener Religionen (Buddhismus, Hinduismus, Konfuzianismus, Taoismus u. a.) bzw. weltanschaulicher Orientierungssysteme unter besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehung zum Christentum und dem westlichen Denken	1	1,5
c.	VO Interreligiöse forschungsgeleitete Religionspädagogik Wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlagen für die Konzeptualisierung interreligiöser Bildung im Kontext von schulischen und außerschulischen Bildungsfeldern; Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen zu interreligiösen Diskursen; Konzepte interreligiöser Bildungsprozesse	2	2
d.	SE Interreligiöse forschungsgeleitete Religionspädagogik Bearbeitung von religionspädagogischen und -didaktischen Fragestellungen aus der Perspektive unterschiedlicher Religionen. Pluralität und Differenz unter Berücksichtigung inklusiver Ansätze; kritische Perspektiven auf gängige Konzepte interreligiöser Professionalisierung und Kompetenz	2	3
e.	SE Kooperative Religionsdidaktik II	2	3,5

	Grundlagen und Kriterien für religionsdidaktisches Handeln in Kooperation mit einer weiteren Fachdisziplin. Aufarbeitung von religionsdidaktischen Themen aus interreligiöser Perspektive.		
	Summe	9	12,5
	<p>Lernziel des Moduls Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, den Pluralitätsdiskurs aus islamischer Perspektive zu vertiefen. Sie können mit den unterschiedlichen kulturellen Wahrheitsansprüchen umgehen. Sie sind fähig zur selbstständigen und kritischen Analyse der geschichtlichen und aktuellen Gestalt, der Lebensform und der Geltungsansprüche ausgewählter Religionen unter religionswissenschaftlicher Rücksicht. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Forschung im interreligiösen schulischen und außerschulischen Bildungsbereich zu konzeptualisieren. Sie sind kompetent im Umgang mit Modellen interreligiöser Bildung. Sie sind in der Lage, aktuelle Forschungsergebnisse in Lehr- und Lernkonzepte miteinzubeziehen. Die Absolventinnen und Absolventen sind kompetent im Umgang mit Differenzen und in interreligiösen Diskursen. Sie sind in der Lage, exemplarisch Themen aus interreligiöser Perspektive zu erarbeiten.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Religionspädagogische und -didaktische Vertiefung	SSt	ECTS-AP
a.	<p>SE Muslimische Gemeindepädagogik Vermittlung von theoretischen und methodischen Erfordernisse im Bereich der Gemeindegarbeit und Erlernen von Methoden der Lebens- und Sozialberatung mit besonderem Fokus auf interreligiöse Gemeindegarbeit und Gendersensibilität</p>	1	3
b.	<p>SE Fachdidaktik II Einführung in die Rahmenbedingungen (gesellschaftlicher, schulischer und kirchlicher Kontext) und die fachdidaktischen Grundkompetenzen für den Religionsunterricht im Bereich der Sekundarstufe II; relevante Fachlehrpläne und Religionsbücher; Erstellen von Jahresplänen und Planung kompetenzorientierter Unterrichtseinheiten; gendersensible und altersadäquate Lehr- und Lernwege; Leistungsbeurteilung im Religionsunterricht (Kompetenzorientierte Reife- und Diplomprüfung)</p>	2	3
c.	<p>PR Fachpraktikum Hospitationen; Lehrübungen im Lehr- und Lernsetting der 14- bis 19-Jährigen</p>	2	4
	Summe	6	10
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind fähig, die Entwicklung von Ansätzen und Modellen der Gemeindegarbeit und -pädagogik zu beschreiben und für die konkrete Praxis fruchtbar zu machen. Sie sind kompetent im Erkennen der verschiedenen Formen von Religiosität der Muslime als Ergebnis komplexer und individueller Prozesse. Die Absolventinnen und Absolventen sind kompetent in der Kenntnis der Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht an den betreffenden Schultypen (u. a. mit Blick auf Behinderung, kulturelle Aspekte, Gender, soziale Ungleichheit, Interreligiosität). Sie haben fachdidaktische Grundkompetenzen in der kompetenzorientierten Planung, Leitung und Evaluierung von schulischen Lehr- und Lernprozessen erworben. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben sich die Grundkompetenzen für den Religionsunterricht im Altersbereich der 14- bis 19-Jährigen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS- AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat		2,5
	Summe		2,5
	Lernziel des Moduls: Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums; dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Pflichtmodule sowie der Masterarbeit		

§ 7 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine **Masterarbeit** im Umfang von **27,5 ECTS-AP** zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit hat mit einem der Module des Masterstudiums in sachlichem Zusammenhang zu stehen.
- (3) Die Masterarbeit muss in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form eingereicht werden.
- (4) Die Masterarbeit kann mit Einverständnis der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, auch in einer Fremdsprache abgefasst werden.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
 2. Prüfungen über Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (2) Die Leistungsbeurteilung des Moduls Verteidigung der Masterarbeit hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat stattzufinden. Dem Prüfungssenat haben drei Personen anzugehören.
- (3) Für Prüfungen gelten die Regelungen des UG 2002 und des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Innsbruck.

§ 9 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Islamische Religionspädagogik wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“ verliehen.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:
Dr. Grit Alter

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal
